

Deutsche Invest I, SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86.435

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Mit Wirkung vom 15. August 2018 treten die folgenden Änderungen in Kraft:

I. Allgemeine Änderungen:

- Die Bezeichnung des Umbrellafonds wird von „Deutsche Invest I“ in „**DWS Invest**“ geändert. Alle Teilfonds des Umbrellafonds werden entsprechend umbenannt.

Diese Namensänderungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber.

In diesem Zusammenhang ändert sich die Website der Verwaltungsgesellschaft in „www.dws.lu“.

- Am 1. September 2018 wird der Teilfondsmanager „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ in „DWS Investment GmbH“ umbenannt.

Diese Namensänderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber.

- Der Name „Deutsche Investment Management Americas, Inc.“ (Teilfondsmanager oder Anlageberater in mehreren Teilfonds) wurde am 2. Juli 2018 in „DWS Investment Management Americas, Inc.“ geändert. Der Verkaufsprospekt wird entsprechend geändert.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil:

- **Änderung der Beschreibung von „Anlagen in der Volksrepublik China (VRC)“**

Der Wortlaut zu Anlagen in der Volksrepublik China wurde dahingehend geändert, dass die Möglichkeit der Nutzung der Bond Connect, einer im Jahr 2017 gestarteten Initiative, die ausländischen Anlegern Investitionen am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt ermöglicht, besteht.

- **Änderung der Beschreibung der „MF“-Anteilklasse**

Die Beschreibung der Anteilklassen MF wird wie folgt ersetzt:

Anteilklassen mit dem Zusatz „MF“ werden **nur nicht OGAW-konformen Investmentfonds angeboten, die ihr Vermögen überwiegend in Anteilen sonstige Sondervermögen investieren, oder OGAW oder deren Teilfonds angeboten, die mindestens 85% ihres Vermögens („Feeder-OGAW“) in Anteilen anderer OGAW oder deren Teilfonds („Master-OGAW“) anlegen. Ein Feeder-OGAW kann bis zu 15% seines Vermögens in liquiden Mitteln gemäß Artikel 41 Absatz 2 zweiter Unterabsatz des Gesetzes von 2010, ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzten Derivaten gemäß Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g) und Artikel 42 Absatz 2 und 3 des Gesetzes von 2010 sowie in beweglichem und unbeweglichem Vermögen halten, wenn dies für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unerlässlich ist.**

- **Änderung der Beschreibung der „TF“-Anteilklasse**

Die Beschreibung wird künftig wie folgt geändert:

„Das Angebot von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „TF“ (Trailer Free) **erfolgt**

ausschließlich an Anleger,

- ~~— die Anteile über Vertriebsstellen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder in den Niederlanden zeichnen oder~~
- ~~— die Anteile über Vertriebsstellen mit Sitz in anderen Ländern zeichnen, sofern diese gesonderte Gebührenregelungen mit ihrer Vertriebsstelle im Hinblick auf unabhängige Beratungsleistungen oder diskretionäres Portfoliomanagement haben, oder~~
- ~~— als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 gelten. Gemäß der Verwaltungspraxis in Luxemburg umfassen „institutionelle Anleger“ insbesondere Kreditinstitute oder sonstige Professionelle des Finanzsektors, (Rück-) Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Rentenfonds/-pläne (unter der Voraussetzung, dass die Begünstigten solcher Rentenfonds/-pläne keine direkten Ansprüche gegenüber der Investmentgesellschaft haben), Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Gebietskörperschaften, wie z.B. die Verwaltungsorgane von Regionen, Provinzen, Kantonen und Kommunen (sofern sie ihr eigenes Vermögen anlegen), Holdinggesellschaften oder ähnliche Gesellschaften, Stiftungen.~~

~~Für die Anteilklasse mit dem Zusatz TF zahlt die Verwaltungsgesellschaft keine Bestandsprovision an die Vertriebsstellen. Folglich können die vom Anleger zu tragenden Kosten dieser Anteilklasse niedriger als die bei anderen Anteilklassen innerhalb desselben Teilfonds sein.~~

(1) über Vertriebsstellen und Intermediäre, die

- **aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. in Bezug auf unabhängige Beratungsleistungen, diskretionäres Portfoliomanagement oder bestimmte lokale Vorschriften) keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und vereinnahmen dürfen; oder**
- **gesonderte Gebührenregelungen mit ihren Kunden getroffen haben und keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und vereinnahmen;**

(2) an andere OGA und

(3) an Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014.

Für die Anteilklasse mit dem Zusatz TF zahlt die Investmentgesellschaft keine Bestandsprovision an die Vertriebsstellen. Folglich sind die Kosten der Anteilklasse TF niedriger als die Kosten anderer Anteilklassen innerhalb desselben Fonds.

• **Änderungen der Beschreibung der „landesspezifischen Anteilklassen“**

Die Beschreibung wird künftig wie folgt geändert:

„Spanien und Italien

Für den Vertrieb in Spanien und Italien gilt die folgende Beschränkung: Die Zeichnung von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ wird auf **professionelle Anleger im Sinne der MiFID-Richtlinie beschränkt**. Institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 beschränkt bzw. wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist auf Vertriebsstellen, die im Namen von Kunden zeichnen, mit denen sie eine gesonderte Gebührenregelung für unabhängige Anlageberatungsleistungen abgeschlossen haben und die für diese Leistungen keine andere Vergütung von der Investmentgesellschaft erhalten.

Professionelle Institutionelle Anleger, die auf ihren eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten zeichnen, müssen der Investmentgesellschaft bescheinigen, dass diese Zeichnung für einen **professionellen** institutionellen Anleger erfolgt oder für einen Endanleger erfolgt, der eine gesonderte Gebührenregelung gemäß den im vorigen Absatz ausgeführten Bedingungen mit diesem institutionellen Anleger abgeschlossen hat, der seinerseits als Vertriebsstelle fungiert. Die Investmentgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nachweise über die Erfüllung der genannten Anforderungen verlangen.“

III. Änderungen im Verkaufsprospekt -- Besonderer Teil:

- Für die Teilfonds **Deutsche Invest I Asian Bonds**:

Die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>(...)</p> <p>Diese verzinslichen Wertpapiere können auf US-Dollar, andere Währungen der G7-Staaten und verschiedene asiatische Währungen lauten. Das Rating der Emittenten kann von Aaa bis B3 (Moody's) bzw. AAA bis B- (Standard & Poor's) oder entsprechend reichen.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Schuldverschreibungen in asiatischen Währungen, US-Dollar und Währungen anderer G7-Staaten von Emittenten, die die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen, und in Geldeinlagen investiert werden. Unter extremen Marktbedingungen kann der Fondsmanager von der vorstehenden Anlagestrategie abweichen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden. Vorübergehend können bis zu 100% des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere der Vereinigten Staaten von Amerika sowie japanische und europäische (EU-Mitgliedstaaten) Staatsanleihen investiert werden.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)</p> <p>Diese verzinslichen Wertpapiere können auf US-Dollar, andere Währungen der G7-Staaten und verschiedene asiatische Währungen lauten. Das Rating der Emittenten kann von Aaa bis B3 (Moody's) bzw. AAA bis B- (Standard & Poor's) oder entsprechend reichen. Bei unterschiedlichen Ratings von drei Agenturen ist das zweithöchste Rating maßgeblich. Wird ein Wertpapier nur von zwei Agenturen bewertet, wird das niedrigere der beiden Ratings als Ratingeinstufung herangezogen. Hat ein Wertpapier nur ein einziges Rating, wird dieses einzelne Rating verwendet. Liegt kein offizielles Rating vor, wird ein internes Rating gemäß den internen Richtlinien der Deutsche AM durchgeführt</p> <p>Anlagen in inländischen Wertpapieren auf dem chinesischen Festlandsmarkt erfolgen in notierten Wertpapieren, über den Interbanken-Anleihemarkt (CIBM) oder über Bond Connect. Bei der Anlage über Bond Connect ist die Anlagegrenze von 10% gemäß Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes von 2010 einzuhalten.</p> <p>Alternativ besteht die Möglichkeit, Anlagen über das Renminbi-Qualified-Foreign-Institutional-Investor-Programm (R-QFII-Programm) zu tätigen, nach dem der Teilfondsmanager über eine R-QFII-Lizenz der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde (CSRC) verfügen muss. Darüber hinaus benötigt der Teilfondsmanager unter Umständen eine RQFII-Investitionsquote, die vom staatlichen Devisenamt (SAFE) vergeben wird.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Schuldverschreibungen in asiatischen Währungen, US-Dollar und Währungen anderer G7-Staaten von Emittenten, die die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen, und in Geldeinlagen investiert werden. Unter extremen Marktbedingungen kann der Fondsmanager von der vorstehenden Anlagestrategie abweichen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden. Vorübergehend können bis zu 100% des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere der Vereinigten Staaten von Amerika sowie japanische und europäische (EU-Mitgliedstaaten) Staatsanleihen investiert werden.</p> <p>(...)</p>

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I China Bonds**:

Künftig wird es dem Teilfonds gestattet sein, über Bond Connect am chinesischen Festlandsmarkt zu investieren. Seine Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

(...) Anlagen in inländischen Wertpapieren auf dem chinesischen Festlandsmarkt erfolgen in notierten Wertpapieren, über den Interbanken-Anleihemarkt (CIBM) **oder über Bond Connect.**

Bei der Anlage über Bond Connect ist die Anlagegrenze von 10% gemäß Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes von 2010 einzuhalten. (...)

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Chinese Equities:**

Künftig wird es dem Teilfonds gestattet sein, an der Shenzhen-Hong Kong Bond Connect in Wertpapiere zu investieren. Seine Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

(...) Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen sowie Optionsscheinen auf Aktien angelegt, die von Emittenten mit Sitz in China oder von Emittenten mit Sitz außerhalb Chinas, aber mit Geschäftsschwerpunkt in China begeben worden sind. Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an chinesischen (einschließlich der **Shenzhen-Hong Kong und Shanghai-Hong Kong Stock Connect**) oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist. (...)

- Für den Teilfonds **DWS Invest I CROCI Sectors Plus:**

Der vorhandene Abschnitt zur „CROCI Investment and Valuation Group“ wird durch folgende Beschreibung ersetzt:

„CROCI-Strategien

Die **CROCI-Strategien** (einzeln als „**Strategie**“ und zusammen als „**Strategien**“ bezeichnet) werden von der CROCI Investment and Valuation Group entwickelt, die Teil der Deutsche Asset Management (UK) Limited ist („**CROCI**“). Sie wurden für die Nutzung durch DWS Invest lizenziert. CROCI ist eine eingetragene Marke der DWS. Die CROCI-Teilfonds in der DWS Invest SICAV („Teilfonds“) werden von CROCI nicht gefördert oder verkauft und CROCI hat keinerlei Verpflichtung oder Verbindlichkeit in Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Marketing oder dem Handel der Teilfonds. CROCI übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, Garantie oder Regelung bezüglich eines Teilfonds und trägt keinerlei Haftung oder Verantwortung gegenüber einer Partei für Verluste oder Belastungen, die in Zusammenhang mit einem Teilfonds entstehen. CROCI ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse seiner Lizenznehmer oder der Eigentümer der Teilfonds bei der Festlegung oder Erstellung der Strategien zu berücksichtigen.

CROCI führt keine diskretionäre oder nicht-diskretionäre Anlageverwaltung durch und gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Vorschläge oder Empfehlungen in Bezug auf Finanzinstrumente, Teilfonds oder Strategien sowie deren vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Wert ab (dies umfasst Anlageempfehlungen unbeschränkt). Die Aufnahme eines Finanzinstruments in eine Strategie ist keine Empfehlung von CROCI zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers und ist nicht als Anlageberatung oder Empfehlung in beliebiger Form anzusehen.

CROCI gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusage, Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Korrektheit, Angemessenheit, Pünktlichkeit, Vollständigkeit oder Eignung der Strategien oder jeglicher diesbezüglicher Daten oder Informationen für einen bestimmten Zweck oder hinsichtlich der von ihren Nutzern erzielten Ergebnisse ab. CROCI haftet in keiner Weise für Fehler, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder Verzögerungen bezüglich der Strategien oder diesbezüglicher Daten und ist nicht zur Aktualisierung, Änderung oder Anpassung einer Strategie oder diesbezüglicher Daten verpflichtet, falls sich diese als ungenau erweisen sollten.“

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Emerging Markets Corporates**:

Der folgende Abschnitt wird in die Anlagepolitik eingefügt:

(...) Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertibles, CoCos) sind auf 10% seines Nettoinventarwerts begrenzt.

Während der angemessenen Dauer einer Restrukturierung der in Besitz des Teilfonds befindlichen festverzinslichen Instrumente kann der Teilfondsmanager auch bis zu 10% des Teilfondsvermögens in notierte oder nicht notierte Aktien investieren. Des Weiteren darf der Teilfondsmanager ebenfalls an Kapitalerhöhungen oder sonstigen Kapitalveränderungen teilnehmen (z.B. für Wandel- oder Optionsanleihen), die zu einer Restrukturierung gehören oder im Anschluss daran stattfinden.

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. (...)

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Emerging Markets Opportunities**:

Die folgende Aussage wird in den Abschnitt über die Anlagepolitik eingefügt:

„Der Teilfonds investiert nicht in ABS oder MBS.“

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Global Commodities Blend**:

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass sie die Verwendung von Total Return Swaps reflektiert. Der folgende Wortlaut wird in den Abschnitt über die Anlagepolitik eingefügt:

„Zusätzliche Informationen

Bei der Verwendung von Total Return Swaps zur Umsetzung der Anlagestrategie wie oben beschrieben ist Folgendes zu beachten:

Der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), erreicht den Erwartungen nach 110%, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis zu 200% betragen, wobei das Ziel eines effizienten Portfoliomanagements im Interesse der Anleger verfolgt wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Richtlinien CESR/10-788.

Weitere Angaben zu Total Return Swaps sind dem allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts, unter anderem im Abschnitt „Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung“ zu entnehmen. Die Auswahl von Gegenparteien für einen Total Return Swap erfolgt nach den im Abschnitt „Kontrahentenauswahl“ des Verkaufsprospekts beschriebenen Grundsätzen. Weitere Angaben zu den Gegenparteien werden im Jahresbericht veröffentlicht. Bezüglich spezieller Risikoaspekte in Zusammenhang mit Total Return Swaps werden die Anleger auf den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“ und insbesondere „Risiken im Zusammenhang mit Derivategeschäften“ des Verkaufsprospekts verwiesen.“

- Für die Teilfonds **Deutsche Invest I Euro High Yield Corporates und Deutsche Invest I Global High Yield Corporates**:

Der folgende Abschnitt wird in die Anlagepolitik eingefügt:

„Während der angemessenen Dauer der Restrukturierung der in Besitz des Teilfonds befindlichen festverzinslichen Instrumente kann der Teilfondsmanager auch bis zu 10% des Teilfondsvermögens in notierte oder nicht notierte Aktien investieren. Des Weiteren darf der Teilfondsmanager ebenfalls an Kapitalerhöhungen oder sonstigen Kapitalveränderungen teilnehmen (z.B. für Wandel- oder Optionsanleihen), die zu einer Restrukturierung gehören oder im Anschluss daran stattfinden.“

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I European Small Cap:**

Die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Das Anlageziel des Teilfonds Deutsche Invest I European Small Cap besteht hauptsächlich darin, eine überdurchschnittliche Rendite durch Anlagen in ein Portfolio aus kleinen Unternehmen an den europäischen Märkten zu erwirtschaften.</p> <p>Dazu werden mindestens 80% des Teilfondsvermögens angelegt in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren von kleinen Gesellschaften, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können investiert werden in:</p> <p>a) Aktien und andere Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften jeder Größe weltweit, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;</p> <p>b) verzinsliche Wertpapiere sowie Options- und Wandelanleihen, die von Gesellschaften gemäß den vorstehenden Regelungen in Absatz 2 oder unter Buchstabe a) begeben wurden, und auf eine frei konvertierbare Währung lauten;</p> <p>c) kurzfristige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben.</p> <p>Kleine Unternehmen im Sinne der vorstehenden Definition sind solche, die in einem Marktindex für kleine Unternehmen (z.B. im STOXX-Europe-Small-200 Index) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.</p> <p>(...)</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest European Small Cap besteht hauptsächlich darin, eine überdurchschnittliche Rendite durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen Unternehmen aus den europäischen Märkten zu erwirtschaften.</p> <p>Dazu werden mindestens 80% des Teilfondsvermögens angelegt in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren von kleinen Gesellschaften, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten.</p> <p>Bis zu 3020% des Teilfondsvermögens können investiert werden in:</p> <p>a) Aktien und andere Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften jeder Größe weltweit, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;</p> <p>b) verzinsliche Wertpapiere sowie Options- und Wandelanleihen, die von Gesellschaften gemäß den vorstehenden Regelungen in Absatz 2 oder unter Buchstabe a) begeben wurden, und auf eine frei konvertierbare Währung lauten;</p> <p>c) kurzfristige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben.</p> <p>Kleine Unternehmen im Sinne der vorstehenden Definition sind solche, die in einem Marktindex für kleine Unternehmen (z.B. im STOXX-Europe-Small-200 Index) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.</p> <p>(...)</p>

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Global Real Estate Securities:**

1) Änderung bei der Delegation des Teilfondsmanagements:

In der Vergangenheit wurde die Portfolioverwaltung des Teilfonds von der RREEF America LLC durchgeführt, die eine Unterdelegation an Deutsche Alternative Asset Management (UK) und Deutsche Australia Limited vornahm. Künftig wird die Portfolioverwaltung des Teilfonds von der RREEF America LLC durchgeführt und an Deutsche Alternatives Asset Management (Global) Ltd. sowie Deutsche Investments Australia Limited unterdelegiert.

2) Die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>(...)</p> <p>Die Anlagepolitik kann des Weiteren in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil auch durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Forwards, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten beinhalten. Insbesondere können auch Derivate erworben werden, denen Aktien, Renten, Währungen oder anerkannte Finanzindices zugrunde liegen. Insgesamt wird durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten keine Hebelwirkung auf das Teilfondsvermögen ausgeübt.</p> <p>(...)</p>	<p>(...)</p> <p>Die Anlagepolitik kann des Weiteren in Übereinstimmung mit Artikel 2 des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil auch durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Forwards, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte Swap-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten beinhalten. Insbesondere können auch Derivate erworben werden, denen Aktien, Renten, Währungen oder anerkannte Finanzindices zugrunde liegen. Insgesamt wird durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten keine Hebelwirkung auf das Teilfondsvermögen ausgeübt.</p> <p>(...)</p>

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I LowVol World**:

Der Teilfonds wird von „Deutsche Invest I LowVol World“ umbenannt in „**DWS Invest Qi LowVol World**“.

Folgende Definition von „Qi“ wird bezüglich des Teilfonds aufgenommen:

„Qi“ bezieht sich auf die Titelauswahl, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen sind die Folge eines Ausgleichs zwischen Anlagegelegenheiten, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten und Risiken sowie im Hinblick auf Kostenüberlegungen erkannt werden.“

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Top Asia**:

Änderung der Performance-Benchmark:

Bisherige Performance-Benchmark	Neue Performance-Benchmark
MSCI AC FAR EAST ex JAPAN (50%) und MSCI AC FAR EAST in EUR (50%)	MSCI AC Asia ex Japan EUR Nt Index (MAASJ Index)

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Top Dividend**:

Die Anteilklasse ID wird wie folgt umstrukturiert.

	Anteilklasse	Währung der Anteilklasse	Ausgabeaufschlag (vom Anleger zu tragen)	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft p.a. (vom Teilfonds zu tragen)	Service-Fee p.a. (vom Teilfonds zu tragen)	Taxe d'abonnement p.a. (vom Teilfonds zu tragen)	Auflegungsdatum

Bisherige Struktur	ID	EUR	0%	bis zu 0,5%	0%	0,01%	11. Dezember 2014
Neue Struktur	LCH (P)	EUR	bis zu 0,5%	bis zu 1,5%	0%	0,05%	11. Dezember 2014

- Für den Teilfonds **Deutsche Invest I Top Dividend Opportunities**:

Die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

Bisheriger Wortlaut	Neuer Wortlaut
<p>Ziel der Anlagepolitik des Deutsche DWS Invest I Top Dividend Opportunities ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien aller Marktkapitalisierungen von inländischen und ausländischen Emittenten angelegt, von denen attraktive Dividendenparameter wie überdurchschnittliche(s) Dividendenrendite, Dividendenwachstum und Nachhaltigkeit der Dividendenzahlungen erwartet wird.</p> <p>Mindestens 51% des Teilfondsvermögens werden in Aktien investiert, die zum Handel am amtlichen Markt zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen oder zugelassen sind und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind. Für die Zwecke dieser Anlagepolitik und gemäß der Definition im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ein solcher organisierter Markt erfüllt auch die Kriterien von Artikel 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>(...)</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Finanzinstrumenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.</p> <p>Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Geldmarktpapiere und Bankguthaben investiert werden.</p> <p>(...)</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Deutsche DWS Invest I Top Dividend Opportunities ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite.</p> <p>Mindestens 75% 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien aller Marktkapitalisierungen von inländischen und ausländischen Emittenten angelegt, von denen attraktive Dividendenparameter wie überdurchschnittliche(s) Dividendenrendite, Dividendenwachstum und Nachhaltigkeit der Dividendenzahlungen erwartet wird.</p> <p>Mindestens 60% 51% des Teilfondsvermögens werden in Aktien investiert, die zum Handel am amtlichen Markt zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen oder zugelassen sind und die nicht Anteile eines Investmentfonds sind. Für die Zwecke dieser Anlagepolitik und gemäß der Definition im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ein solcher organisierter Markt erfüllt auch die Kriterien von Artikel 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>(...)</p> <p>Bis zu 25% 30% des Teilfondsvermögens können in Finanzinstrumenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.</p> <p>Bis zu 25% 30% des Teilfondsvermögens können in Geldmarktpapiere und Bankguthaben investiert werden.</p> <p>(...)</p>

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der

Verwaltungsgesellschaft und allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im Juli 2018

Deutsche Invest I, SICAV